



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0642/2024

Datum:

28.06.2024

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Betreff:

Mitteilung allgemein

Beratungsfolge:

03.09.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0642/2024

Datum:

28.06.2024

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0642/2024

Teil 2 Seite 2**Datum:**

28.06.2024

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt**Kurzbeschreibung:**

(Bitte eintragen)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:	
Auftrag:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:	
	5nnnnn	Bezeichnung:	
	Kostenart	2020	2021
Ertrag (-)	4nnnnn		
Aufwand (+)	5nnnnn		
Eigenanteil			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:	
Auftrag:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	
	Kostenart	Bezeichnung	2020
Mehrertrag (-)	4nnnnn		
Minderaufwand (+)	5nnnnn		
Eigenanteil			

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:	
		Bezeichnung:	
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021
Einzahlung (-) 6nnnnn			
Auszahlung (+) 7nnnnn			
Eigenanteil			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	
	Kostenart	Bezeichnung	2020
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn		

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0642/2024

Teil 2 Seite 3**Datum:**

28.06.2024

Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			
---------------------------	--------	--	--	--

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

--

Passiva:

(Bitte eintragen)

--

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
 - Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
 - Der potentielle Gewinn des BgA ist
 - körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0642/2024

Teil 2 Seite 4**Datum:**

28.06.2024

- kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
 gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:*(Bitte eintragen)***5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften****Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 5****Drucksachennummer:**

0642/2024

Datum:

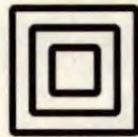
28.06.2024

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

11
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Bereich Ordnungsbehördliche Aufgaben,

Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bornfelder, Zimmer 204

Tel. (02331) 207 4859

Fax (02331) 207 2747

E-Mail ordnungsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/03, 24.06.2024

as. 28.06.24
Car

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.06.2024 - Anfrage gem. §18 GeschO des Rates - hier: Grünbewuchs Gehwege Eckeseyer Straße

Sehr geehrte [REDACTED]

in o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte baten Sie um Prüfung, ob der Grünbewuchs auf beiden Gehwegseiten auf der Eckeseyer Straße, beginnend vom Bauhaus bis hoch zur Bahnhofsunterführung, entfernt werden kann bzw. die privaten Eigentümer aufgefordert werden können, dort den Grünbewuchs zu entfernen.

Zunächst vielen Dank für Ihren Hinweis.

Mit der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 in der Fassung des XXV. Nachtrages vom 20. Dezember 2023 wurden die Reinigungs- und Winterdienstpflichten auf die Grundstückseigentümer übertragen.

Voraussetzung für eine wirksame Übertragung dieser Pflichten ist, dass die Grundstücke unmittelbar an den öffentlichen Raum angrenzen und erschlossen sind.

Letzteres trifft auf einen großen Teil der Eckeseyer Str. in diesem Bereich nicht zu, da die Grundstücke aufgrund fehlender tatsächlicher bzw. rechtlicher Zugangsmöglichkeit nicht als erschlossen i.S.d. Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) bzw. der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hagen gelten.

Sofern hier durch den Stadtordnungsdienst störender Grünbewuchs auf den Gehwegen festgestellt worden ist, wurden in Ermangelung einer wirksamen Übertragung der Reinigungspflichten der Wirtschaftsbetrieb Hagen bzw. der Hagener Entsorgungsbetrieb gebeten, die Reinigung der Gehwege durchzuführen.

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketaufgabe: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Diese Arbeiten wurden in der 25. Kalenderwoche durchgeführt und abgeschlossen.

Unabhängig von der Frage der Reinigungspflicht der Gehwege ist der von den Grundstücken der Anlieger*innen auf die Gehwege wachsende und störende Bewuchs ebenfalls inzwischen von diesen nach Aufforderung durch den Stadtordnungsdienst soweit zurückgeschnitten worden, dass dieser keine Gefahr mehr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellt.

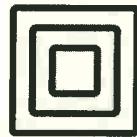
In Vertretung

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

212 Vg:

Erpenbach
2021-05-28





HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen · 69 · Postfach 4249 · 58042 Hagen
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Umweltamt

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C), Rathausstr.
11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Kerstin Meyer-Weinreich, Zimmer C.1006

Telefon 02331 207-3544

Fax 02331 207-2469

E-Mail Kerstin.Meyer-Weinreich@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/0, 11.07.2024

**Ihre Anfrage in der Sitzung der BV Mitte am 11.06.2024 nach § 18 GeschäftsO
Hier: Taubenhäuser**

Sehr geehrte [REDACTED],

Ihre Fragen aus der o. g. Sitzung beantworte ich wie folgt:

1. Warum blieb bislang dieses Vorhaben (Errichtung von zwei oder drei Taubenhäusern) erfolglos bzw. warum wurde hierfür keine Baugenehmigung erteilt?

Für den Bereich am Hauptbahnhof wurden bisher keine geeigneten Grundstücke gefunden, bzw. in den vergangenen Jahren Zusagen sowohl von der Deutschen Bahn als auch von der Bundesagentur für die Errichtung von Taubenhäusern wieder zurückgenommen. Die Stadt Hagen hat in diesem Bereich keine eigenen geeigneten Grundstücke.

Für den Bereich Bergischer Ring wurde eine Baugenehmigung erteilt, eine Beschaffung und Errichtung eines Taubenhauses ist in Planung.

Darüber hinaus wird verwaltungsintern ein gesamtstädtisches Taubenkonzept geprüft.

Bei dem Projekt Ovistop handelt es sich um eine längerfristige Maßnahme, um den Bestand der Tauen zu reduzieren. Das Ergebnis wird frühestens nach einem Jahr sichtbar.

2. Weiter fragen Sie an, ob es möglich wäre, auf dem Parkhaus der Rathaus-Galerie ein solches Taubenhaus zu erstellen.

Es wurden im Laufe der Jahre verschiedene Gespräche mit dem Parkhausbetreiber Q-Park geführt, auch wurde für das obere Parkdeck der Volme-Galerie ein Taubenhaus vorgeschlagen. Bisher lehnt der Betreiber die Errichtung eines Taubenhauses ab.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

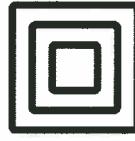
gez. André Erpenbach
(Beigeordneter)

2. Durchschrift an die BV Mitte

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung, Bauen
und Sport**

Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Keune, Zimmer D.308

Tel. (02331) 207 5918

Fax: (02331) 207 2410

E-Mail: henning.keune@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

VB5, 04.07.2024

**Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.06.2024
Ihre Anfrage gem. § 18 GeschO des Rates**

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.06.2024 berichteten Sie darüber, dass der unbefestigte Weg zwischen dem Fritz-Steinhoff-Park und der Bebauung an der Straße "Am großen Feld" besonders nach Regen in einem schlechten Zustand ist. Wegen dem stehenden Wasser sei der Weg dann nicht mehr nutzbar. Sie fragten nach, ob es hier Planungen gibt, diesen Weg zu sanieren.

Die Angelegenheit fällt im Rahmen der Betrauung in die Zuständigkeit des Wirtschaftsbetrieb Hagen. Nach Auskunft des WBH handelt es sich um eine wassergebundene Wegedecke. Im Gegensatz zur Asphaltdecke wird mit der wassergebundenen Wegedecke keine Fläche vollständig versiegelt, sondern sie fügt sich optisch wie ökologisch in ihre Umgebung ein. Der Weg befindet sich nicht in einem schadhaften Zustand, allerdings verfügt er nur über ein sehr geringes Gefälle was dazu führt, dass das Wasser bei den zuletzt häufig auftretenden starken Regenfällen in den leichten Senken sofort stehen bleibt und danach nur zögerlich versickert.

Planungen seitens des Wirtschaftsbetriebs Hagen, diesen Weg zu sanieren, gibt es zurzeit nicht. Hier soll zunächst die Gesamtkonzeption durch die Fachverwaltung zur Umgestaltung des Fritz-Steinhoff-Parks inkl. dessen Wegeanlagen und Wegeführungen abgewartet werden.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketaresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen



Öffentlicher
Personen-Nahverkehr

Hagener Straßenbahn AG · Postfach 13 49 · 58013 Hagen

[REDACTED]

Ihre Zeichen/Nachricht

E-Mail

Tel.-Durchwahl 02331

208-372

Gesprächspartner*in

Thomas Wessinghage

Datum

16.07.2024

**Anfrage in der BV Mitte
Mitnahme von Rollstühlen**

Sehr geehrte [REDACTED],

zuständigkeitsshalber hat uns die Geschäftsführung der BV Mitte Ihre dort gestellte Anfrage vom 11.06.2024 mit der Bitte um Bearbeitung übermittelt.

In der Tat dürfen in Linienbussen nur so viele Rollstühle befördert werden, wie von den Fahrzeugherstellern ausgewiesen und im Typenzulassungsverfahren genehmigt worden sind. In der Regel ist das pro Fahrzeug in Hagen und auch in fast allen Kommunen und Verkehrsbetrieben im Bundesgebiet ein Platz pro Fahrzeug. Die Ausweisung des Rollstuhlplatzes ist an die Erfüllung besonderer Anforderungen geknüpft. So müssen Erreichbarkeit, Kippsicherheit, Anordnung gegen die Fahrtrichtung gegeben sein. Die Ausweisung weiterer Rollstuhlplätze wäre mit einer nicht unerheblichen Reduzierung regulärer Sitzplätze verbunden.

Für weitere Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung sehend verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Hagener Straßenbahn AG

ppa:

Werner Flockenhaus

i. V.

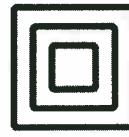
Thomas Wessinghage

Vorstand: Markus Monßen-Wackerbeck
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Rüdiger Ludwig
Amtsgericht Hagen Abt. 3 HRB Nr. 1

Anschrift:
Am Pfannenofen 5
58097 Hagen

Telefon: 02331 208-0
Telefax: 02331 208-238
Internet: www.hst-hagen.de

Bankverbindung:
Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN: DE47 4505 0001 0100 0240 68 / BIC: WELA DE 3HXXX Commerzbank
IBAN: DE33 4508 0060 0950 5842 00 / BIC: DRES DE FF450



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]

Umweltamt

Rathaus I (Bauteil C), Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Andreas Winterkemper, Zimmer C. 1011

Tel. (02331) 207 4786

Fax (02331) 207 2469

E-Mail andreas.winterkemper@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/33, 17.07.2024

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von [REDACTED] E-Tretroller/ Lime
Ihre mündliche Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 11. Juni 2024 in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte.

Anfrage:

[REDACTED] fragt an, ob es schon eine Rückmeldung zum E-Scooter-Betreiber Lime gäbe, wie dessen Angebot angenommen werde?

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage:

Nach einer Rücksprache mit dem E-Tretroller Anbieter Lime Germany GmbH gibt die Verwaltung hierzu folgende Antworten:

Zurückgelegte Strecke gesamt: 84.338 km

Durchschnittliche Fahrlänge: 11 km

Durchschnittliche Fahrtdauer: 7 Minuten

Nutzer:innen Bewertung: 4 von 5 Sternen

Diese Angaben beruhen auf eine Auswertung der Nutzungsdaten der letzten 8 Wochen des o.g. Unternehmens in Hagen. Demnach läge Hagen im Vergleich mit ähnlichen Städten in Deutschland im oberen Mittelfeld und entwickele sich stabil und zufriedenstellend.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. André Erpenbach
Beigeordneter

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

PRESSEINFORMATION

Deutsche Bahn will Werdetunnel verfüllen Erhebliche konzeptionelle und zeitliche Konsequenzen für die Planung der Westside

3. September 2024 – Er führt unter den Gleisen des Hauptbahnhofs durch und stand bislang im Zentrum der geplanten Erschließung der Flächen rund um den Hagener Hauptbahnhof: der Werdetunnel. Aufgrund neuer Informationen, die die Deutsche Bahn in einem aktuellen Austausch mit der Fachverwaltung bekannt gab, wird der Tunnel als zentrale Verbindungsachse für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr zur Verfügung stehen.

Seit vielen Jahren steht die Verwaltung mit der Bahn im Austausch, über den Werdetunnel die sogenannte West- und Eastside sowie die Innenstadt zu verbinden. Von der Bahn wurde stets signalisiert, die Planungen der Stadt zu unterstützen. Erstmals berichtete die Bahn jetzt, dass aktuelle Bauwerksuntersuchungen ergeben hätten, dass der Zustand der Gleisbrücken Werdestraße (Werdetunnel) und über die Volme desolater als bisher angenommen ist. Bisherige Annahmen gingen von einer Restlebensdauer bis circa 2060 aus, aktuelle Untersuchungen erfordern jedoch eine Erneuerung bis 2035. Auch die Kostenschätzung für eine Erneuerung ist aktualisiert worden und liegt höher als bisher kalkuliert. Die Deutsche Bahn plant daher, den Werdetunnel bis auf einen Wartungsgang zu verfüllen.

Seitens der Bahn wird eine alternative Route für den Fuß- und Radverkehr vorgeschlagen, um von der East- auf die Westseite zu gelangen. Da die Gleisbrücken der Bahn über die Volme ebenfalls



Fachbereich des Oberbürgermeisters

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerkommunikation

Rathausstr. 13 | 58095 Hagen

Postfach 42 49 | 58042 Hagen

t +49 2331 207 0

f +49 2331 207 2472

pressestelle@stadt-hagen.de

Internet: www.hagen.de

Kontakt

Michael Kaub

t +49 2331 207 3314

michael.kaub@stadt-hagen.de

Clara Treude

t +49 2331 207 3417

clara.treude@stadt-hagen.de

www.hagen.de

PRESSEINFORMATION

erneuert werden müssen, böte sich diese als Verbindungsachse an. Der bisher für P&R genutzte Überbau über die Volme auf der Eastside würde, bis auf einen schmalen befahrbaren Streifen entlang der Gleiskörper, entfernt. Die Erschließung könnte dann unterhalb der Brücke entlang der Volme führen. Als möglicher Realisierungszeitraum wurde 2032 bis 2035 angegeben.

Diese neue Sachlage bringt erhebliche konzeptionelle und zeitliche Konsequenzen für die Planung der Westseite und des Bahnhofsumfelds mit sich, weil die zentrale Verbindungsachse für den Fuß- und Radverkehr nicht mehr durch den Werdetunnel führen kann. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Priorität auf den Durchstich des Personentunnels gelegt wird. In einem weiteren Schritt soll überprüft werden, ob eine ergänzende Fuß- und Radverbindung entlang der Volme technisch und wasserrechtlich realisierbar ist.



Fachbereich des Oberbürgermeisters

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerkommunikation

Rathausstr. 13 | 58095 Hagen

Postfach 42 49 | 58042 Hagen

t +49 2331 207 0

f +49 2331 207 2472

pressestelle@stadt-hagen.de

Internet: www.hagen.de

Kontakt

Michael Kaub

t +49 2331 207 3314

michael.kaub@stadt-hagen.de

Clara Treude

t +49 2331 207 3417

clara.treude@stadt-hagen.de

www.hagen.de



ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

Betreff:

Sanierung von Bustrassen/Busspuren im Innenstadtbereich: Sparkassenkarree (Körnerstraße bis Kreisverkehr Badstraße) im Jahr 2025, Elberfelder Straße/Karl-Marx-Straße (Konkordiastraße bis Bahnhofstraße) im Jahr 2026, Holzmüllerstraße bis Einmündung Rathausstraße im Jahr 2027

Beratungsfolge:

03.09.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

11.09.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

19.09.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis



Begründung

Im Laufe der Zeit sind die Pflasterflächen aufgrund der hohen Verkehrsbelastung abgesackt, wodurch bis zu 10 cm hohe, scharfe Kanten zwischen Pflasterflächen und Betonfahrbahn entstanden sind (z.B. an den Haltestellen Sparkassenkarree und Innenstadt). Zudem haben sich Spurrillen gebildet, sodass die Fahrbahn teilweise einer Wellenbahn ähnelt (Bustrasse Elberfelder Straße). Dies stellt eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar. Außerdem beklagt die Hagener Straßenbahn vermehrte Reifenschäden aufgrund der scharfen Kanten.

Zur Verkehrssicherung beseitigt der WBH die Höhenunterschiede regelmäßig mit bituminösen Anrampungen, die jedoch aufgrund der hohen Belastung nur eine begrenzte Haltbarkeit aufweisen.

Mehrere Begehungen und Begutachtungen der betroffenen Bereiche durch die Bauverwaltung, den WBH und Verkehrsplaner haben ergeben, dass eine Erneuerung der Pflasterfahrbahnen den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Der WBH weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Pflasterbauweise nicht mehr den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12) entspricht. Eine Fahrspur in Pflasterbauweise ist laut RStO 12 nur bis zur Belastungsklasse 3.2 (65-130 Busse/Tag) geeignet. Laut der Hagener Straßenbahn verkehren jedoch täglich insgesamt 2.523 Busse in den betroffenen Bereichen (948 Fahrten auf der Elberfelder Straße, 769 Fahrten auf der Körnerstraße und 806 Fahrten auf der Holzmüllerstraße).

Eine Sanierung der Fahrspuren in Pflasterbauweise ist daher nicht mehr zu priorisieren. Stattdessen werden die vorhandenen Pflasterfahrspuren sowie die angrenzenden Oberflächenentwässerungseinrichtungen aufgenommen und durch Betonfahrspuren gemäß RStO 2012 ersetzt. Die Oberflächenentwässerungseinrichtungen werden erneuert. Die Gestaltung der zukünftigen Fahrbahnen könnte entweder texturiert, analog zum ZOB, oder mittels Strukturmatrizen (z.B. einem Pflaster) erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Betonfahrbahn einzufärben.

Die Sanierung der zentralen Bushaltestelle Sparkassenkarree im Bereich der Körnerstraße bis zum Kreisverkehr Badstraße ist für das Jahr 2025 vorgesehen, die Mittel sind bereits eingeplant. Für die Sanierung der Busspuren im Bereich der Elberfelder Straße/Karl-Marx-Straße von der Konkordiastraße bis zur Bahnhofstraße im Jahr 2026 und im Bereich der Holzmüllerstraße bis zur Einmündung Rathausstraße im Jahr 2027 müssen die Mittel im Haushalt 2026/2027 investiv eingeplant werden.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

keine Auswirkungen (o)

negative Auswirkungen (-)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit

Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Vertragliche Bindung

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Ohne Bindung



gez.

OB Erik O. Schulz

gez.

Martina Sodemann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

ha.ge.we

Die Hagener Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft.



Wohnen in der Natur
das Wohnquartier Brantheke, Hagen

Projekt Elmenhorststraße

Projekt Elmenhorststraße

ha.ge.we
Mein Zuhause. Mein Leben



Projekt Elmenhorststraße



Das Entwurfskonzept basiert auf insgesamt neun Häusern, die wie an einer Perlenkette, organisch entlang der Elmenhorststraße, aufgereiht werden. Vier Punkthäuser und fünf Zeilenhäuser werden unter Berücksichtigung der besonderen Topographie orthogonal zur Straße angeordnet. Zur Straßenseite ergibt sich ein 3-geschossiger Baukörper, der durch das abfallende Gelände auf der Gartenseite eine 4-Geschossigkeit aufweist.





Der Städtebau bietet eine hohe Durchlässigkeit von der Straße zum angrenzenden Grünraum und es entsteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen gebauter Umgebung und Durchgrünung und ein hochwertiger Freibereich für die Bewohner:innen der Wohnungen.

Ein neuer Quartiersplatz schafft zusätzliche Möglichkeiten für den Austausch und die Begegnung und ist ein zentraler Treffpunkt für die gesamte Siedlung.



Projekt Elmenhorststraße



Verschiedene Maßnahmen in der Planung der Außenanlagen vermindern negative Auswirkungen bei Starkregenereignissen.



Projekt Elmenhorststraße

ha.ge.we
Mein Zuhause. Mein Leben



beispielhaft.

Zeitgemäße Grundrisse und bodentiefe Fenster sorgen für lichtdurchflutete, flexible und attraktive Wohnwelten.

Projekt Elmenhorststraße

ha.ge.we
Mein Zuhause. Mein Leben





Haustyp 1- Zeilenhaus



- Alle Wohnungen sind barrierefrei
- Alle Wohnungen sind öffentlich förderfähig
- Balkon/Terrasse für jede Wohneinheit
- Klinkerriemchen für das Sockelgeschoss
- Wärmedämmverbundsystem in Erdton-Farben mit akzentuierten Faschen
- Bodentiefe Fenster

 GOLDBECK



Haustyp 1- Zeilenhaus



Grundrisse + Wohnflächen

Der Haustyp 1 umfasst jeweils 10 Wohnungen mit folgender Aufteilung:

- 3-Zimmer-Wohnungen [ca. 75 m²] Anzahl: 3
- 4-Zimmer-Wohnungen [ca. 97 m²] Anzahl: 6
- 5-Zimmer-Wohnungen [ca. 111 m²] Anzahl: 1

Je Haustyp 1 entstehen insgesamt 923 m² Wohnfläche.

Bei 5 Zeilenhäusern entstehen insgesamt ca. 4.615 m² Wohnfläche.

GOLDBECK



Haustyp 2- Punkthaus

- 2. Obergeschoss
- 1. Obergeschoss
- Erdgeschoss (Straßenebene)
- Untergeschoss (Tiefpunkt)



- Alle Wohnungen sind barrierefrei
- Alle Wohnungen sind öffentlich förderfähig
- Balkon/Terrasse für jede Wohneinheit
- Klinkerriemchen für das Sockelgeschoss
- Wärmedämmverbundsystem in Erdton-Farben mit akzentuierten Faschen
- Bodentiefe Fenster

GOLDBECK



Haustyp 2- Punkthaus

2. Obergeschoss



1. Obergeschoss

Erdgeschoss (Straßenebene)

Untergeschoss (Tiefpunkt)

Grundrisse + Wohnflächen

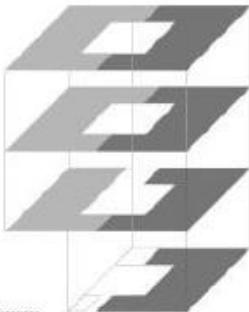
Der Haustyp 2 umfasst jeweils 7 Wohnungen mit folgender Aufteilung:

3-Zimmer-Wohnung [ca. 80 m²] Anzahl: 1
4-Zimmer-Wohnungen [ca. 90 m²] Anzahl: 6

Je Haustyp 2 entstehen insgesamt 617 m² Wohnfläche.

Bei 4 Punkthäusern entstehen insgesamt ca. 2.468 m² Wohnfläche.

 **GOLDBECK**



Haustyp 1+2 - Gesamtfläche

Wohnfläche

4 x Punkthäuser (617 m ² /Haus)	2.468 m ²
5 x Zeilenhäuser (923 m ² /Haus)	4.615 m ²

Wohnfläche gesamt: 7.083 m²

Bruttogrundfläche

4 x Punkthäuser (920 m ² /Haus)	3.680 m ²
5 x Zeilenhäuser (1.294 m ² /Haus)	6.470 m ²

Bruttogrundfläche gesamt: 10.150 m²

Wohnflächenfaktor

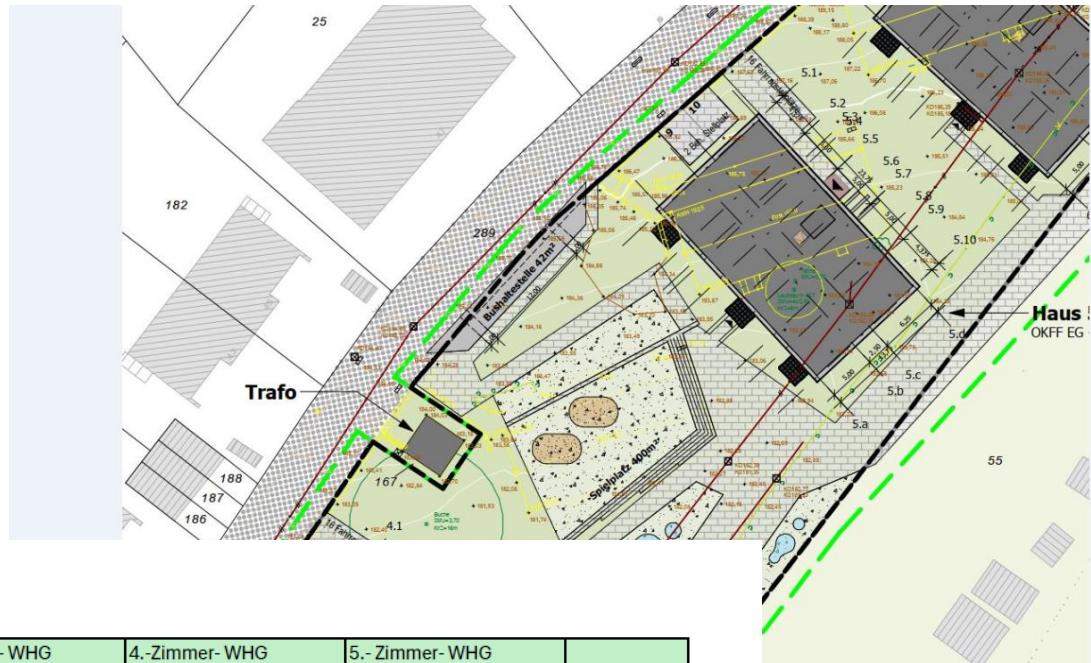
Wohnfläche / Bruttogrundfläche:
7.083 / 10.150 =

Wohnflächenfaktor: 0,7



Projekt Elmenhorststraße

ha.ge.we
Mein Zuhause. Mein Leben



A-DO-0030- ha.ge.we_Elmenhorststraße in Hagen

Wohnungsmix, 1. Bauabschnitt

Haus	Haustyp	2.- Zimmer- WHG (ca. 52,5 m ²)	3.- Zimmer- WHG (ca. 76,5 m ²)	4.-Zimmer- WHG (ca. 85,0 - 99,5 m ²)	5.- Zimmer- WHG (ca. 107,5 - 113,5 m ²)	Anzahl WHG.
1	A			7		7
2	B		3	6	1	10
3	B		3	6	1	10
4	C	6		6	1	13
Gesamt		6	6	25	3	40



Grundstück - Gesamtfläche

Grundstücksgröße

Plangebiet Wohnbebauung ohne Kleingarten: ca. 13.520 m² (aus CAD)

Flächen

Freifläche:

Grünfläche	7.510 m ²
Regenwassermulden	381 m ²

BGF EG:

4 x Punkthäuser (250m ² /Haus)	1.000 m ²
5 x Zeilenhäuser (358 m ² /Haus)	1.790 m ²

Befestigte Fläche:

Pflasterflächen Gehweg	1.191 m ²
Pflasterflächen PKW Fahrbahn	651 m ²
Pflasterflächen PKW Stellplätze	525 m ²
Pflasterflächen PKW BH-Stellplätze	315 m ²
Pflasterflächen Abfall	158 m ²



Vorlage 0642/2024

Fachbereich

Strategische Planung und Koordination

Gebäude

Verwaltungsgebäude „A“

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Goertz, Gebäude F, Zimmer DG.08

eMail

ugoertz@wbh-hagen.de

Telefon

(02331)3677-124

Vermittlung

(02331)207-0

Telefax

(02331)36775996

Mein Zeichen

Datum

WBH/S12 26.08.2024

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Informationspflicht zum Umgang mit städtischen Bäumen hier: Mitteilung des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH für die Bezirksvertretungen, den Naturschutzbeirat sowie den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität Vorlage 0150/2022 aus der Sitzung UKM/02/2022 wird die Verwaltung beauftragt, künftig transparent und unaufgefordert im Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität eine Mitteilung zu machen, wenn Baumfällungen oder erhebliche Rückschnitte anstehen, ohne dass dem ein Rats- oder Ausschussbeteiligung vorhergeht. Sind Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund von Gefahr im Verzug notwendig, kann die Mitteilung in der auf die Maßnahme folgenden Sitzung des UKM nachgeholt werden.

Es ist gem. §39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG verboten, Bäume außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebs-Plantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR bewertet bei allen Maßnahmen an Bäumen innerhalb des Verbotszeitraums, wann und unter welchen Umständen sich eine Gefahr verwirklichen könnte.

Ist ein unverzügliches Handeln zur Abwendung von Personen- oder Sachschäden erforderlich, erfolgt die Mitteilung in der folgenden Sitzung des UKM. Maßnahmen die bereits ausgeführt worden sind, werden durch ein Ja in der Spalte "Durchführung der Maßnahmen an Bäumen der Stadt Hagen im Verbotszeitraum des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG" kenntlich gemacht. Von den Maßnahmen liegt zwecks Überprüfung durch die Untere Naturschutzbehörde und des UKM eine Fotodokumentation vor.

Maßnahmen die mit einem Nein in der vorgenannten Spalte ausgewiesen werden, werden im Zeitraum vom 1.10. bis zum 1. März ausgeführt. Ein genauer Ausführungstermin kann bei

der Vielzahl von Maßnahmen und Verzögerungen nicht benannt werden. Gleiches gilt für behördlich angeordnete Maßnahmen.

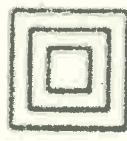
Hier wird in der Spalte "Mangel" die Anordnung begründet.

Wir hoffen Ihnen hiermit plausibel die Verfahrensweise des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH im Umgang mit städtischen Bäumen bzgl. Fällungen erläutert zu haben.

Bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Joachim Bihs
Vorstand



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen

Herrn

[REDACTED]

Vorstandsbereich für **Stadtentwicklung, Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: iris.schmidt@stadt-hagen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum

61/Büro - 9/63/PG/0026/24, 27.08.2024

Ihre Anfrage vom 06.08.2024

Albenzeichen 9/63/PG/0026/24	Grundstück: Fritz-Steinhoff-Park	58093 Hagen
Vorhaben: Mündliche Anfrage gemäß § 18 GeschO / Überplanung Basketballkäfig Fritz-Steinhoff-Park		

Sehr geehrter [REDACTED]

in der Sitzung der Bezirksvertretung **Mitte** am 11.06.2024 haben Sie folgende Frage gestellt:

Wann wird der Politik das in Aussicht gestellte **Gesamtkonzept** zur Überplanung incl. Rückbau des "Basketballkäfigs" für den Fritz-Steinhoff-Park vorgestellt?

Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Am 20.05.2021 hatte der Rat der Stadt Hagen die **Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/20 (703) Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße** beschlossen. Des Weiteren wurde vom Rat unter Ziffer c) der Beschluss gefasst, dass zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Umsetzung der Baumaßnahme im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung verschiedene Entwürfe für die Maßnahme durch Architekturbüros erstellt werden sollen. Da das Ergebnis dieser Mehrfachbeauftragung einen erheblichen räumlich-funktionalen Einfluss auf die Gesamtanlage des Fritz-Steinhoff-Parks haben wird, sollte das Ergebnis bei der Erstellung einer freiraumplanerischen Gesamtkonzeption zur Neugestaltung bzw. Modernisierung der Parkanlage mitberücksichtigt werden.

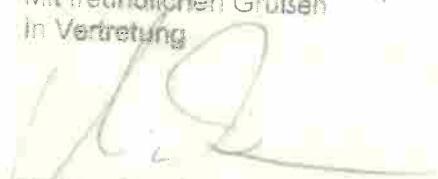
STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse am Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN: DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

Bisher konnte die Mehrfachbeauftragung für das Kinder- und Jugendzentrum Cunostraße nicht beauftragt und durchgeführt werden. Ein Ergebnis liegt daher noch nicht vor und diese wichtige räumlich-funktionale Änderung konnte dementsprechend bisher noch nicht in die Überlegungen zum Gesamtkonzept zur Umgestaltung des Parks einfließen. Der Zeitpunkt, wann das Gesamtkonzept fertiggestellt und der Politik vorgestellt werden kann, ist daher noch offen und nicht verbindlich festlegbar. In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 03.09.2024 wird der Sachverhalt ausführlich dargelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Martina Soddemann
Beigeordnete

SD
ZG

zu Vorlage 0642/2024



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Vorstandsbereich für **Stadtentwicklung**,

Bauen und Sport

Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bifulco, Zimmer D.405

Tel. (02331) 207 3187

Fax (02331) 207 2460

E-Mail michele.bifulco@stadt-hagen.de

Mein Zeichen, Datum

60/31, 22.08.2024

Anfrage gem. § 18 GeschO in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 11.06.2024; hier: Bewohnerparken Kreishausstraße

Sehr geehrte[n] [REDACTED]

In der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte haben Sie eine Anfrage hinsichtlich der Ausdehnung der Bewohnerparkzone F, hier im speziellen auf die Kreishausstraße gestellt.

Die Kreishausstraße ist als Sackgasse, die von der Fleyerstraße abgeht, vollständig Teil der neuen Bewohnerparkzone F. Im Plan, der damals in der BV-Mitte vorgestellt wurde, ist dies aufgrund eines Kartierungsfehlers nicht eindeutig dargestellt. Maßgeblich für die Nutzenden ist jedoch die Parkzonen-Beschilderung, in der die Kreishausstraße auch vollständig liegt.

Diese Unstimmigkeit mit den ursprünglich gezeigten Plänen, sowie andere Stellen, an denen geringfügige Änderungen an der Zonierung angeregt würden, werden zusammen mit einem ausführlichen Erfahrungsbericht zu den beiden neuen Bewohnerparkzonen F und H in der übernächsten Sitzung der BV-Mitte am 29.10.2024 in Form einer Verwaltungsvorlage aufgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Martina Soddemann
Beigeordnete

STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse, Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-3000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 00 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter
www.hagen.de/bankverbindungen

zu Vorlage 0642/2024



WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN

An Herrn

[REDACTED]

über die Geschäftsstelle der BV Mitte

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Geschäftsführung Gremien WBH / HEG

Gebäude

Verwaltungsgebäude „F“

Anschrift

Eilper Str. 132-13, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Uwe Goertz

E-Mail

ugoertz@wbh-hagen.de

Telefon	Vermittlung	Telefax
(02331)3677102	(02331)3677-0	(02331)36775999

Mein Zeichen

Datum

WBH/S12 03.09.2024

**Anfrage nach § 18 in der Sitzung der BV Mitte vom 11.06.2024
hier: Tornadoschäden am Kinderspielplatz Lortzingstraße**

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihre Anfrage in obiger Sitzung, ob die Aufräum- und Instandsetzungsarbeiten nach dem Tornado im Fleyer Viertel am Kinderspielplatz Lortzingstraße abgeschlossen wurden, beantworten wir Ihnen wie folgt:

Seitens WBH wurden mit Ausnahme einer Ersatzbeschaffung eines Seiles für eine Seilbahn nun sämtliche Schäden am Kinderspielplatz beseitigt.

Der Austausch des Seiles wird kurzfristig nach Lieferung des Herstellers erfolgen, so dass dann auch die vorhandene Seilbahn wieder nutzbar ist.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Uwe Goertz

BRIEFADRESSE:
POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN
PAKETADRESSE:
EILPER STR. 132-136 • 58091 HAGEN

Vorstand
Henning Keune (Sprecher)
Hans-Joachim Bihs
Jörg Germer (Kfm. Vorstand)

KONTO DES WIRTSCHAFTSBETRIEBES HAGEN
SPARKASSE HAGEN • BLZ 450 500 01, KONTO-NR. 100 129 927
BIC: WELADE3HXXX • IBAN: DE56 4505 0001 0100 1299 27
USt.-IdNr.: DE 253957371